

31.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2
der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 17/16810

2. Lesung

Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Dem Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Drucksache 17/16810 – wird entsprochen.

Datum des Originals: 31.03.2022/Ausgegeben: 01.04.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 17/16810, wurde in erster Lesung durch Plenarbeschluss vom 23. März 2022 einstimmig zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Gemäß den Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sollte das Bundesland Hessen für die Übergangszeit bis zur Betriebsaufnahme der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, die Zuständigkeit für die sogenannte Sperrdatei innehaben. Die Sperrdatei ist ein bundesweites und spielformübergreifendes Sperrsystem zum Spielerschutz für Glücksspielangebote in der Bundesrepublik Deutschland und wird aktuell betrieben vom Regierungspräsidium Darmstadt. Mit dem Änderungsstaatsvertrag soll die Verantwortung für die Sperrdatei nun dauerhaft in Hessen verortet werden.

B Beratung

Die Landesregierung hatte die Obleute des Hauptausschusses im Vorfeld der Einbringung in den Landtag über den Änderungsstaatsvertrag informiert und um die Beratung innerhalb der laufenden Legislaturperiode gebeten. Vor diesem Hintergrund wurde eine zusätzliche Sitzung für Ende März 2022 vereinbart.

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag auf Zustimmung gemäß Landesverfassung erstmalig und abschließend in seiner zusätzlichen Sitzung am 31. März 2022.

Die Oppositionsfraktionen sehen in dem Änderungsstaatsvertrag ihre Bedenken hinsichtlich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 bestätigt. Das mit dem vorliegenden Vertrag die Verantwortlichkeit für die Sperrdatei nun dauerhaft im Bundesland Hessen verbleiben soll, sei eine sinnvolle und notwendige Ergänzung. Man werde daher dem Antrag der Landesregierung zustimmen.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss votierte in seiner Sitzung am 31. März 2022 einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD für den Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung – Drucksache 17/16810 – zu entsprechen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender